



Haushaltssatzung des Marktes Ammerndorf für das Haushaltsjahr 2025

Der Markt Ammerndorf erlässt auf Grund von Art. 63 ff. der Gemeindeordnung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.778.070 €**

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.075.955 €**
ab.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0 €** festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „Gemeindewerke Ammerndorf“ wird auf **250.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **370.000 €** festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Gemeindewerke Ammerndorf“ wird auf **200.000 €** festgesetzt.

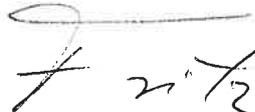
§ 5

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Ammerndorf, 12.05.2025
Markt Ammerndorf


Fritz
Erster Bürgermeister



Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachfolgende Gemeindesteuern wurden in der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze des Marktes Ammerndorf (Hebesatzsatzung) vom 17.09.2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe -A- 360 v.H.
 - b) für die Grundstücke -B- 325 v.H.
2. Gewerbesteuer
nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital 350 v.H.

Hinweis:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wurde in der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung am 17.03.2025 beschlossen. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wurde in der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung am 28.04.2025 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan der „Gemeindewerke Ammerndorf“ für das Wirtschaftsjahr 2025 wurde in der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung am 17.03.2025 beschlossen. Das Landratsamt Fürth hat mit Schreiben vom 30.04.2025, Az. 941.2025/006790, die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan genehmigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Kämmerei des Marktes Ammerndorf, Cadolzheimer Str. 3, 90614 Ammerndorf, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme aufliegt.

Gemäß Art. 27 a BayVwVfG wird der Haushaltsplan 2025 zudem im Internet auf der Homepage des Marktes Ammerndorf unter der Rubrik „Rathaus & Politik - Ortsrecht - Satzungen“ veröffentlicht.